

Auszahlungsantrag 2022 zur Freiwilligen Vereinbarung
- Umwandlung von Acker in extensives Grünland- (prioritär)
Kooperation Leer
WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme, WVV Overledingen, WVV Rheiderland,
Stadtwerke Emden GmbH, Stadtwerke Leer AöR

(bis zum **01.06.** bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Wasserschutzberatung,
Hauptstraße 68, 26789 Leer einreichen)

von

Name, Vorname:	
Registrier-Nr.: 03	(aus EU-Agrarförderantrag)
Vertrags-Nr.:	(s. § 3 Abs.1 des Vertrages)
Vertragszeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2022	
IBAN	BIC

Haben sich Daten geändert, teilen Sie dies bitte hier formlos mit (Adressen, Bankdaten etc.)

an

Kooperation Leer, vertreten durch den WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen Freiwilligen Vereinbarung die nachstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 auf folgenden Flächen im genannten Umfang vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
Umwandlung von Acker in extensives Grünland (prioritär)	II.

Bewirtschaftungsauflagen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die aufgeführten prioritären **Ackerflächen** (nur hoch bzw. sehr hoch) in einem Trinkwassergewinnungsgebiet **für mindestens fünf Jahre** in Grünland umzuwandeln und während des Vertragszeitraumes die nachfolgend beschriebenen Bewirtschaftungsauflagen einzuhalten:

- Die Vereinbarung wird nur in vorheriger Absprache mit dem Wasserversorgungsunternehmen und dem Wasserschutzberater auf **austragsgefährdeten und/oder brunnennahen Flächen** (prioritär) abgeschlossen
- **Umwandlung der Ackerfläche(n) in Grünland bis zum 01.05.2022.**
- Grünlanderneuerungen erfolgen auf den Vertragsflächen umbruchlos (z. B. durch Schlitz- oder Übersaat). Bei Neuansaat sind ausdauernde Gräsermischungen zu verwenden.
- Werden Grünlandnarben lückig, sind diese nachzusäen. Erfolgt die Nachsaat nicht, kann die Freiwillige Vereinbarung vom Wasserversorgungsunternehmen gekündigt werden.
- Das Anlegen von Gärfuttermieten auf den Flächen ist nicht erlaubt.
- Eine Zufütterung auf der Fläche ist in der Zeit vom 01. Juli bis 31. März des Folgejahres nicht zulässig.
- **Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig** (in Ausnahmefällen nur mit Zustimmung des WVU).
- **Der Viehbesatz auf der Antragsfläche darf maximal 1,8 RGV im Jahresmittel betragen.**
- **Die Stickstoffdüngung ist an die Nutzungsintensität anzupassen. Sie darf 180 kg N-Gesamt/Jahr (mineralische und organische Düngung) nicht überschreiten.*** Anrechnung des Stickstoffs in Wirtschaftsdüngern lt. LWK-Vorgaben.

*gilt nicht in der Nitratkulisse „Rote Gebiete“

- Es dürfen keine anderen bewirtschafteten Dauergrünlandflächen (DGL) des Betriebes im Trinkwassergewinnungsgebiet in Ackerland umgewandelt werden. **Potentielles Dauergrünland (pDGL) ist nicht förderfähig.**
- Es muss eine Schlagkartei und/oder ein Weidetagebuch geführt werden (vorzulegen beim Wasserschutzberater bis zum 30.09.).

Verstöße gegen Bewirtschaftungsauflagen führen zur Nichtbewilligung des betreffenden Schlages bis hin zur Ablehnung des Auszahlungsantrages.

Lagerstätten jeglicher Art auf Vertragsflächen sind verboten. Vier Wochen vor Ausbringung ist jedoch eine Bereitstellung von Misten auf den Vertragsflächen erlaubt.

Entgelt: 600,- €/ha

WGG=Wassergewinnungsgebiet:

CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt, LH=Leer-Heisfelde, TG=Tergast, WE=Weener

WGG	Feldblock-Nr. DENILI-	Schlag-Nr.	Schlaggröße in ha	Vertragsfläche ha	EUR/ha	EUR
					600,-	
					600,-	
					600,-	
					600,-	
					600,-	
					600,-	
					600,-	
					600,-	
					600,-	
					600,-	
Zwischensumme:						€
abzüglich Absenkung Förderbetrag Ökobetriebe*1				/	20,- €/ha	

Summe: _____ €

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2022.

Bewirtschafter

Ort, Datum

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Sollten die verfügbaren Finanzmittel überschritten werden kann es zu einer Kürzung des Auszahlungsantrages kommen. (s. §3 Absatz 3 der Freiwilligen Vereinbarung)

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit dem Erschwernisausgleich (EA) und den ELER-Maßnahmen GL1 (extensive Bewirtschaftung), GL2 (Frühjahrsruhe), GL3 (Weide in Hanglagen), GL4 (Zusatzauflagen EA), GL5 (artenreiches Grünland), NG3 (Nordische Gastvögel Grünland), NG4 (Nordische Gastvögel Grünland und Wiesenvögel)